Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 3c

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 640

zul. Abrollumfang in mm : 2000

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe weißaluminium,

Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,25 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	EG				
ABE / EG-Genehmigung: H03		2 / e6*93/81*0024* / e6*95/54*0024* /			
e6*98/14*0024*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
52; 55; 63; 71;	Suzuki Baleno	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
72; 73; 89		12)13)	8)9)10)		
		195/50R15-81			
		13)14)			

e6*98/14*0024*03 805/880 4/100/54

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15**

Anlage-Nr. : 3c

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Тур:	MM				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0042*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
56	Wagon R +	195/45R15-78	1) bis 10) 15)16)18)19)		
e4*98/14*0042*02	740/675		4/100/54		

24*98/14*0042*02 740/675 4/100/5

Тур:	FH					
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0047*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
61	Suzuki Ignis	195/50R15-82 15) 185/55R15-81	1) bis 10) 20)21)			
		12)				

e4*98/14*0047*00 750/740 4/100/54

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15**

Anlage-Nr. : 3c

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000 Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis seitlicher Türsicke komplett umzulegen.

Rallye 340/55

- 20 mm nach unten (bis zur Ausbuchtung) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen. Die obere Befestigungsschraube des hinteren Stoßfängers ist um ca. 5 mm nach hinten zu versetzen und die Befestigungsmetallasche entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15**

Anlage-Nr. : 3c

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,
 - der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfänger ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen; die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschraube zu befestigen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.
- 19) Auf einen ausreichenden Abstand des Felgeninnenhorns von mindestens 10 mm zum Handbremsseil an Achse 2 ist zu achten. Um dies zu erreichen, sind die Halteklammern der Bremsseile zu lösen, umzudrehen und innerhalb des Längslenkers wieder zu befestigen, so daß die Öse nach innen weist.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger nach vorn auf einer Länge von ca. 30 cm auf eine Restbreite von 10..12 mm zu kürzen.
 - die hinter der Verbreiterung liegenden Radhauskanten sind im gleichen Bereich umzulegen.
- 21) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Die Anlage 3c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 02. November 2000 RA96/00128/F/15